



Bündnis für Kinder und Familien
in Niedersachsen e.V.

Max-Eyth-Straße 40
30173 Hannover
info@buendnis-fuer-kinder-nds.de
www.buendnis-fuer-kinder-nds.de

IBAN DE30 2519 0001 0391 3279 00
BIC VOHADE2HXXX

Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 161
30001 Hannover

Hannover, 01.07.2022

Stellungnahme zum Änderungsentwurf der Niedersächsischen Verordnung zur Gewährleistung der Betreuung in Kindertagesstätten für geflüchtete Kinder

Sehr geehrte Frau Bähre, sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Tatsächlich hatten wir bis zuletzt gehofft, dass sich die Niedersächsische Landesregierung gegen eine Verlängerung der oben genannten Verordnung entscheiden wird. Nicht etwa, weil sie gleichgültig auf das Schicksal der ukrainischen Familien reagiert, die nach ihrer Flucht vor dem Krieg zu uns kommen, sondern weil sie Hilfsangebote verantwortungsvoll und kindeswohlorientiert umsetzen möchte. Und um ein Zeichen zu setzen, dass Kita-Qualität in Niedersachsen kein Auslaufmodell ist.

In unserem offenen Brief vom 29. Juni haben wir statt einer pauschal ermöglichten Überbelegung von Gruppen andere Lösungen vorgeschlagen, die sich auch auf die weiteren Regelungen der Verordnung übertragen lassen.¹

Darin plädieren wir die verantwortungsvolle Anwendung einer Ausnahmeregelung, die das Kindeswohl, den Bildungsanspruch und die Arbeitsbedingungen der Kita-Kräfte berücksichtigt: **Einzelne Ausnahmen prüfen statt pauschal verordnen.**

Denn auch die Kitas möchten helfen. Jedoch sollte es statt einer pauschalen Gruppenvergrößerung oder Aussetzung von Raumstandards im kommenden Kita-Jahr die Möglichkeit geben, befristete Ausnahmen zu beantragen. Das Landesjugendamt sollte diese in einem möglichst einfachen Verfahren prüfen und bewilligen können. Hierbei müssen Faktoren wie die Raumgröße, die Personalsituation und die Gruppenkonstellation betrachtet werden. Notwendige personelle Ressourcen zur Prüfung müssen der Behörde bereitgestellt werden.

Wie alle Kinder haben auch Kinder aus geflüchteten Familien das Recht auf eine qualitative frühkindliche Bildung. Ihre Integration erfordert zeitliche Ressourcen – gerade sie brauchen qualifizierte Fachkräfte, die Zeit für sie und für ihr Ankommen in der Gruppe haben. Wie Sie wissen, ist das Kita-System bereits seit Jahren über die Maße belastet und durch Corona sowie den Fachkräftemangel das Limit

¹ <https://tinyurl.com/t6tt8vtm>

der Kapazitäten erreicht. Wenn wir für alle Kinder eine kindgerechte, gute Pädagogik wollen und für alle Fachkräfte einen Arbeitsplatz, der ihnen diese Arbeit ermöglicht, dann ist die Verschlechterung der Qualitätsstandards ein absolutes Tabu.

Aber diese Verschlechterung ist mit dem vorliegenden Änderungsentwurf bittere Realität. Und es geschieht auf Drängen von Akteur*innen, die unter dem Stichwort „Flexibilisierung“ schon lange eine Aushöhlung der Mindeststandards in Kitas fordern. Die Notverordnung schafft Tatsachen, die nur schwer zu korrigieren sein werden. Es wird mindestens der Schaden bleiben, den die Verordnung bei den Fachkräften verursacht hat. Nach einer nahezu kostenneutralen Novellierung des Kita-Gesetzes hätten vielen von ihnen gerade jetzt ein positives Signal gebraucht. Die meisten von ihnen werden nicht vergessen, zu welcher Seite sich die Landesregierung mit der aktuellen Entscheidung bekannt hat. Bei den Kolleg*innen im Berufsfeld wird das Land damit die Resignation fördern und gleichzeitig die Bereitschaft zum landesweiten Protest steigern.

In Anbetracht der bisher niedrigen Meldeportal-Zahlen stellt sich die Frage, ob der Schaden einer pauschalen Regelung nicht viel größer ist als der vermeintliche Nutzen. Wir plädieren daher weiterhin mit aller Dringlichkeit für eine Beendigung der Niedersächsischen Verordnung zur Gewährleistung der Betreuung in Kindertagesstätten für geflüchtete Kinder zum 31. Juli **2022**.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Ernst', written in a cursive style.

Martina Ernst
(für den Vorstand)